

# Allgemeine Geschäftsbedingungen für den E-Commerce

## A ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

### 1. Geltung

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen für den E-Commerce (AGB E-COMMERCE) der Kronberg AG (im Folgenden: „Kronberg“) gelten für den Vertrieb von sämtlichen Dienstleistungen und Produkte durch Kronberg für Besteller und Auftraggeber (im Folgenden für beide: „Besteller“) über das Internet (Websites [www.kronberg.ch](http://www.kronberg.ch) sowie [kronberg.axess.shop](http://kronberg.axess.shop) und deren Unterseiten). Insbesondere gelten die AGB E-COMMERCE für Webshop des Kronbergs.

In den Geltungsbereich der AGB E-COMMERCE fallen sowohl Dienstleistungen und Veranstaltungen, welche durch Kronberg selbst durchgeführt bzw. erbracht werden, als auch Dienstleistungen und Veranstaltungen, welche durch Dritte durchgeführt bzw. erbracht und durch Kronberg für diese über das Internet vertrieben werden.

Die Besteller stimmen beim Online-Bestell- bzw. Buchungsvorgang (im Folgenden für beides: „OnlineBestellvorgang“) über das Internet der Anwendbarkeit der AGB E-COMMERCE des Kronbergs durch die Aktivierung einer entsprechenden Schaltfläche („Button“) ausdrücklich zu. Gleichzeitig bestätigen sie, die AGB E-COMMERCE gelesen zu haben.

Die AGB E-COMMERCE des Kronbergs werden den Bestellern beim Bestellvorgang durch einen entsprechenden Link auf die Website [www.kronberg.ch](http://www.kronberg.ch) bekannt und zugleich zugänglich gemacht.

Die AGB E-COMMERCE des Kronbergs gehen anderslautenden Geschäftsbedingungen der Besteller vor. Abweichungen von den AGB E-COMMERCE des Kronbergs gelten nur dann, wenn sie schriftlich mit den Bestellern vereinbart oder vom Kronberg schriftlich anerkannt werden.

### 2. Vertragsschluss und Tickets

Ein Vertragsschluss mit den Bestellern kommt beim Online-Bestellvorgang über das Internet zustande nach Zustimmung zu den AGB E-COMMERCE des Kronbergs (gemäß vorstehender Ziff. 1) und durch das Aktivieren einer entsprechenden Schaltfläche („Button“) zum Kauf bzw. zur Buchung der vom Kronberg über das Internet angebotenen Produkte und Dienstleistungen,

welche durch die Besteller in den virtuellen Warenkorb gelegt worden sind.

Dabei erfolgt beim Verkauf bzw. beim Online-Vertrieb über das Internet von Produkten des Kronbergs sowie von Veranstaltungen und Dienstleistungen, die durch Kronberg selbst durchgeführt bzw. erbracht werden, ein direkter Vertragsschluss zwischen Kronberg und den Bestellern.

Beim Verkauf von Veranstaltungen und Dienstleistungen, welche durch Dritte, insbesondere Reise-, Tour- oder Carunternehmen durchgeführt bzw. erbracht werden, handelt Kronberg beim Online-Vertrieb über das Internet lediglich als Stellvertreter bzw. als Abschlussagent im Namen und auf Rechnung des Drittveranstalters. Zwischen Kronberg und den Bestellern entstehen somit keine vertraglichen Beziehungen.

Bei Online-Bestellungen von Veranstaltungen und Dienstleistungen über das Internet erwirbt der Besteller ein übertragbares Ticket, das ihn zur Teilnahme an den entsprechenden Veranstaltungen und/oder zum Bezug der entsprechenden Dienstleistungen berechtigt. Dieses Ticket ist 1 (ein) Jahr gültig, und wird dem Besteller entweder in Papierform ausgedruckt mit schriftlicher Auftragsbestätigung per Post oder als [print@home-Ticket](mailto:print@home-Ticket) per E-Mail an die von ihm beim Online-Bestellvorgang angegebene Adresse geschickt.

Die Tickets für Veranstaltungen und Dienstleistungen können grundsätzlich weder umgetauscht noch zurückgegeben werden. Vorbehalten bleibt das Widerrufsrecht 10. Soweit für rechtserhebliche Erklärungen, Auftragsbestätigungen oder sonstige Vereinbarungen Schriftform verlangt wird, gelten als Schriftform auch Fax oder E-Mail.

### 3. Lieferung

Auftragsbestätigung und Lieferung der von den Bestellern gekauften Produkte oder der gebuchten Veranstaltungen und Dienstleistungen erfolgen gemäss der Online-Bestellung.

Die Lieferung von bestellten Produkten bzw. die Zustellung der Tickets für die gebuchten Veranstaltungen und Dienstleistungen erfolgen erst bei Gutschrift der Zahlung durch das mit der Kreditkartenabwicklung

beauftragte Unternehmen. Bei Zahlung auf Rechnung wird das Recht vorbehalten, nach erfolgter Bonitäts-prüfung ohne Angabe von Gründen eine Vorauszahlung oder Kreditkartenzahlung zu verlangen.

Allfällige von den Bestellern nachträglich verlangte Abweichungen von der Auftragsbestätigung bedürfen zu ihrer Verbindlichkeit der Schriftform. Dadurch entstehende Mehrkosten sind von den Bestellern zu übernehmen. Vorbehalten bleiben Abweichungen, die eine Qualitätsverbesserung bewirken; solche Abweichungen kann Kronberg von sich aus vornehmen, sofern sie keine Mehrkosten zur Folge haben.

### 4. Preise

Die Preise vom Kronberg für ihre Produkte sowie für die Tickets von Veranstaltungen und Dienstleistungen verstehen sich, so weit nichts anderes schriftlich vereinbart wird, in CHF, netto und unverzollt (ohne Abzug von allfälligem Rabatt und Skonto, zuzüglich Spesen und Kosten für Verpackung, Transport und Versicherung so wie allfällige Steuern, insbesondere Mehrwertsteuern und Gebühren irgendwelcher Art).

Die Versandkosten werden durch Kronberg beim Online-Bestellvorgang zum Preis der Waren bzw. der Tickets von Veranstaltungen und Dienstleistungen hinzugerechnet.

### 5. Zahlungsbedingungen

Bestellungen von Produkten sowie von Tickets für Veranstaltungen und Dienstleistungen vom Kronberg über das Internet sind im Voraus und mit den vom Kronberg im Online-Bestellvorgang bezeichneten und anerkannten Kreditkarten zu bezahlen.

Der Erfüllungsort für Zahlungen befindet sich am Sitz vom Kronberg (CH-9108 Urnäsch).

### 6. Einverständniserklärung

Mit der Zustimmung der Anwendbarkeit der AGB E-COMMERCE des Kronbergs durch die Aktivierung einer entsprechenden Schaltfläche („Button“) beim Online-Bestellvorgang, ist der Besteller auch gleichzeitig damit einverstanden, dass seine Angaben gespeichert und für Markenkommunikation und Produktinformationen durch Kronberg genutzt werden können.



## B WEITERE BESTIMMUNGEN FÜR PRODUKTE

### 7. Übergang von Nutzen und Gefahr

Nutzen und Gefahr bei der Bestellung von Produkten gehen auf den Besteller zum Zeitpunkt der Ablieferung der bestellten Produkte an den vom Kronberg beim Online-Bestellvorgang bezeichneten und bestimmten oder an den vom Besteller angebotenen und von diesem ausgewählten Frachtführer über.

### 8. Transport und Versicherung

Der Transport der bestellten Produkte erfolgt auf Kosten und Gefahr des Bestellers. Der Besteller muss allfällige Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Transport der bestellten Produkte bei deren Erhalt unverzüglich Kronberg schriftlich mitteilen. Kronberg wird die Beanstandungen in der Folge an den betreffenden Frachtführer weiterleiten.

### 9. Lieferfrist

Die Lieferfrist für die bestellten Produkte wird im Online-Bestellvorgang bekanntgegeben. Allfällige Lieferverzögerungen teilt Kronberg dem Besteller rechtzeitig und schriftlich per E-Mail mit.

In folgenden Fällen verlängert sich die Lieferfrist gemäss Auftragsbestätigung angemessen:

- bei nachträglicher Bestellungsänderungen seitens des Bestellers
- bei Lieferhindernissen, die Kronberg trotz Anwendung der gebotenen Sorgfalt nicht abwenden kann, ungeachtet ob diese bei Kronberg selbst, beim Besteller oder einem Dritten entstanden sind;
- bei höherer Gewalt, wie z.B. Epidemien, Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, erheblichen Betriebsstörungen, Unfällen, Arbeitskonflikten, verspäteter oder fehlerhafter Zulieferung der benötigten Rohmaterialien, Halb- oder Fertigfabrikate, behördlichen Massnahmen oder Unterlassungen, Naturereignissen.

### 10. Liefervorzug

Liefervorzüge, die nachweislich vom Kronberg verschuldet wurden, berechtigen den Besteller zu einer Verzugsentschädigung, falls die Liefervorzüge beim Besteller nachweislich Schaden bewirkt hat. Die Verzugsentschädigung beträgt ab der zweiten Woche der Verspätung max. 1 % des Vertragspreises für jenen Teil der Bestellung, die verspätet geliefert wurde. Die Verzögungentschädigung ist insgesamt auf 1 % des Vertragspreises beschränkt.

Kronberg ist berechtigt, eine Verzugsentschädigung durch eine Ersatzlieferung innerhalb angemessener Nachfrist an den

Besteller abzuwenden. Wenn die Lieferung der Produkte durch Kronberg auch innerhalb angemessener Nachfrist nicht erfolgt oder für den Besteller infolge der Verzögerung nutzlos geworden ist, oder die Lieferung als Fixgeschäft vereinbart worden ist (Leistung zu einem genau bestimmten oder bis zu einem bestimmten Zeitpunkt), kann der Besteller ohne weitere Fristansetzung vom Vertrag zurücktreten und unter Beanspruchung der Verzugsentschädigung auf die Ersatzlieferung verzichten.

Die Regelungen in vorstehenden Ziff. 9.ersetzen die gesetzlichen Bestimmungen über den Verzug gemäss Art. 107 bis 109 OR. Insbesondere schuldet Kronberg dem Besteller unter Vorbehalt von Art. 100 Abs. 1 OR wegen Lieferungsverspätungen keine weiteren Entschädigungen, auch nicht für allfällige Mängelgeschäden oder für entgangenen Gewinn.

### 11. Prüfung der Lieferung

Der Besteller hat die Lieferung von Produkten, sobald es mit dem normalen Geschäftsgang vereinbar ist, zu prüfen. Allfällige Mängel, insbesondere bezüglich der Haltbarkeit der gelieferten Produkte – auch wenn diese erst zu einem späteren Zeitpunkt, aber noch vor Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums, auftreten – sind Kronberg unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Unterlässt dies der Besteller, so gelten die Lieferungen von Produkten des Kronbergs als genehmigt.

Der Besteller hat die als mangelhaft bezeichneten Produkte nach erfolgter Beanstandung für eine Probeentnahme bereitzuhalten.

### 12. Gewährleistung

Kronberg leistet Gewähr, dass die von ihr gelieferten Produkte der schweizerischen Lebensmittelgesetzgebung und der online Bestellung entsprechen, keine Beschädigungen aufweisen und die in der Online-Bestellung oder in der schriftlichen Auftragsbestätigung zugesicherten Eigenschaften besitzen. Weisen die gelieferten Produkte Beschädigungen auf oder besitzen sie nicht die zugesicherten Eigenschaften, so gelten sie als mangelhaft.

Unter „zugesicherten Eigenschaften“ sind nur jene Eigenschaften zu verstehen, die beim Online-Bestellvorgang oder in den Auftragsbestätigungen sowie allfälligen Gebrauchsanweisungen des Kronbergs ausdrücklich als solche bezeichnet werden. Zusicherungen sind insbesondere die auf den

Produkten vom Kronberg angebrachten Mindesthaltbarkeitsangaben.

Die Ansprüche und allfällige Klagen auf Gewährleistung wegen Mängeln der Sache verjährn gemäss Art. 210 OR mit Ablauf von zwei Jahren (im Folgenden: Gewährleistungsfrist) nach deren Ablieferung an den Besteller. Allfällige Klagen wegen Gewährleistung sind innerhalb der Gewährleistungsfrist einzureichen (massgebend: Datum des Poststempels der Absendung des Schlichtungsbegehrens oder der Klage). Nach Ablauf der Gewährleistungsfrist sind jegliche Gewährleistungsansprüche gegenüber Kronberg verjährt, bzw. ausgeschlossen.

Die auf den Produkten vom Kronberg angebrachten Mindesthaltbarkeitsdaten werden durch die Gewährleistungsfrist von zwei Jahren nicht verlängert. Endet das Mindesthaltbarkeitsdatum eines Produktes vor Ablauf von zwei Jahren ab dem Ablieferungszeitpunkt, so besteht keine Gewährleistungspflicht vom Kronberg, wenn die schriftliche Mängelrüge erst nach Ablauf des Mindesthaltbarkeitsdatums erfolgt.

### 13. Gewährleistungsansprüche

Der Besteller ist berechtigt, für mangelhafte Produkte vom Kronberg Ersatzlieferung zu verlangen.

Wird die verlangte Ersatzlieferung innerhalb angemessener Nachfrist nicht vorgenommen, so ist der Besteller berechtigt, nach seiner Wahl eine Minderung des Kaufpreises oder eine Wandelung der Liefervereinbarung zu verlangen.

### 14. Haftungs- und Gewährleistungs-ausschluss

Kronberg haftet nicht und leistet keine Gewähr:

- bei unterlassener oder nicht rechtzeitiger Prüfung der gelieferten Produkte sowie bei verspäteter Mängelrüge seitens des Bestellers (siehe Ziff. 10 und Ziff. 11);
- für Schäden, die Kronberg nachweislich nicht zu verantworten hat, wie unsachgemässer Transport, unsachgemäss Behandlung oder Verpackung der gelieferten Produkte durch den Besteller oder Dritte;
- für die Haltbarkeit des Produktes nach Ablauf der Mindesthaltbarkeitsdauer;
- nach Ablauf der Gewährleistungsfrist gemäss Ziff. 11;
- bei den in den nachstehenden Ziff. 13 angegebenen Fällen.

Kronberg haftet nicht und leistet keine Gewähr für Schäden, die durch unsachgemäße Lagerung der gelieferten Produkte entstehen.

Sofern keine schriftlichen Spezifikationen der Lagerhaltung bestehen, sind die optimalen Bedingungen einer sachgemäßen Lagerung: eine kühle, trockene und saubere Lagerhaltung bei 18° C (64° F) und einer Luftfeuchtigkeit von max. 60% sowie die Vermeidung direkter Sonneneinstrahlung und lokaler Einwirkung von Wärme.

Kronberg haftet nicht und leistet keine Gewähr, wenn der Besteller oder Dritte die vom Kronberg gelieferten Produkte verändern, es sei denn, der Besteller weist nach, dass der Mangel nicht auf die vorgenommenen Veränderungen zurückzuführen ist.

Die Haftungs- und Gewährleistungsansprüche des Bestellers gegenüber Kronberg für gelieferte Produkte sind in diesen AGB E-COMMERCE abschliessend geregelt. Weitere oder andersartige Ansprüche, unter

welchem Titel auch immer, stehen dem Besteller nicht zu und gelten als wegbedungen. Kronberg haftet insbesondere nicht für allfällige Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gewährleistungsbestimmungen (199 OR) sowie die Haftung gemäss dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG).

## C WEITERE BESTIMMUNGEN FÜR VERANSTALTUNGEN UND DIENSTLEISTUNGEN

### 15. Leistungsumfang

Die Besteller der vom Kronberg angebotenen eigenen Veranstaltungen und Dienstleistungen sowie der vom Kronberg vertriebenen Veranstaltungen und Dienstleistungen Dritter erhalten mit den erworbenen Tickets das Recht zum Bezug der Leistungen sowie zum Eintritt und Besuch der gebuchten Veranstaltung (gemäss Auftragsbestätigung und/oder Ticketaufdruck). Das Zutritts- und Besuchsrecht besteht unter der Bedingung, dass die Besteller als Veranstaltungsbesucher die Zutritts- bzw. Altersvoraussetzungen der betreffenden Veranstaltung erfüllen. Soweit solche Voraussetzungen bestehen, sind diese im Beschrieb der Veranstaltung auf [www.kronberg.ch](http://www.kronberg.ch) vermerkt.

### 16. Pflichten der Besteller und Ticketerwerber

Das Kopieren, Verändern oder Nachahmen von Tickets für den Besuch von Veranstaltungen und für den Bezug von Dienstleistungen des Kronbergs oder von Drittveranstaltern ist strengstens untersagt. Die Tickets sind zudem vor Schmutz und Beschädigung zu schützen.

Print@home-Tickets dürfen nur einmal ausgedruckt werden.

Die Besteller von Veranstaltungen und Dienstleistungen vom Kronberg oder von Drittveranstaltern verpflichten sich als Veranstaltungs- und insbesondere als Kursbesucher, sämtliche Sicherheits- und Durchführungsvorschriften sowie sämtliche diesbezüglichen Weisungen vom Kronberg oder von Drittveranstaltern zu beachten, welche ihnen von Kronberg bzw. von Drittveranstaltern oder von deren Hilfspersonen vor, während oder nach der Veranstaltung bzw. des Kurses schriftlich oder mündlich mitgeteilt werden.

### 17. Leistungsverweigerung und Leistungsausschluss

Kronberg oder ein Drittveranstalter ist berechtigt, den Bestellern und Ticketinhabern den Zutritt zur Veranstaltung entschädigungslos a) zu verweigern oder b) einen Besteller während der Veranstaltung von der Veranstaltung auszuschliessen, wenn dieser als Veranstaltungsbesucher die Zutrittsvoraussetzungen, insbesondere die für die Veranstaltung vorgesehenen Altersgrenzen nicht erfüllt, oder wenn der Besteller trotz Aufforderung vom Kronberg oder des Drittveranstalters oder ihrer Hilfspersonen den Sicherheits- und/oder Durchführungsvorschriften vom Kronberg bzw. des Drittveranstalters nicht nachkommt.

Der erste Inhaber eines print@home Tickets erhält Zutritt zur Veranstaltung, dann wird das Ticket für weitere Zutritte gesperrt.

Print@home-Tickets werden zu Beginn der Veranstaltung maschinell geprüft. Ist der Strichcode auf den Tickets vom elektronischen Zutrittsystem nicht lesbar und die Strichcodenummer nicht entzifferbar, besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Einlass zur Veranstaltung. Wird ein Besucher aus diesem Grund abgewiesen, besteht kein Anspruch auf Entgelt.

### 18. Keine Gewähr für die Richtigkeit der Veranstaltungsdaten

Kronberg kann wegen nicht ausschliessender Beeinflussungen des Ticketvertriebssystems durch Übermittlungsfehler, technische Störungen oder rechtswidrige Eingriffe Dritter keine Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der im Internet unter [www.kronberg.ch](http://www.kronberg.ch) angegebenen bzw. aufgeschalteten Veranstaltungsdaten für ihre eigenen Veranstaltungen oder Drittveranstaltungen übernehmen. Den Bestellern von Tickets für Veranstal-

tungen vom Kronberg oder Dritter steht jedoch ein Widerrufsrecht gegen über Kronberg bzw. dem Drittveranstalter zu, wenn die Ticketbestellung auf der Basis von nachweislich falsch aufgeschalteten Veranstaltungsdaten erfolgte und somit für den Ticketkauf nachweislich relevante Daten (Datum, Preise, Orte) im Nachhinein durch Kronberg als Veranstalter oder durch einen Drittveranstalter geändert werden müssen. Das Widerrufsrecht kann während der Gültigkeitsdauer des von der Änderung betroffenen Tickets bis maximal 7 Tage vor dem im Internet angegebenen Durchführungsdatum der Veranstaltung ausgeübt werden (massgebend ist bei schriftlichem Widerruf das Datum des Poststempels oder der E-Mail). Bei Ausübung des Widerrufsrechts hat der Besteller Anspruch auf die Rückerstattung des Ticketpreises analog nachstehender Ziff. 20. Abs. 3. 19.

### 19. Gewährleistung bei Catering Events

Der Besteller hat Beanstandungen der bei Catering Events verwendeten bzw. an die Besucher abgegebenen Getränke und Speisen gegenüber den anwesenden Verantwortlichen vom Kronberg unverzüglich mündlich zu rügen und die mündlich geltend gemachten Mängel innerhalb der folgenden drei Werktagen (massgebend Datum des Poststempels) Kronberg auch schriftlich mitzuteilen bzw. gegenüber Kronberg schriftlich zu rügen. Unter lässt dies der Besteller, so gelten die bei Catering Events erbrachten Leistungen vom Kronberg als genehmigt.

Die Gewährleistung für die bei Catering Events verwendeten bzw. an die Besucher abgegebenen Getränke und Speisen richtet sich im Übrigen sinn gemäss nach den vorstehenden Ziff. 11. bis 13. für die Produkte vom Kronberg.

## **20. Verschiebungen und Absagen von Veranstaltungen**

Erfolgt durch einen Besteller eine Absage für die Teilnahme an einer durch diesen Besteller gebuchten Veranstaltung, so besteht für diesen Besteller, unbesehen vom Grund für diese Verschiebung, weder ein Umtausch- noch ein Rückgaberecht für das Ticket für diese Veranstaltung. Der betreffende Besteller behält im Rahmen der Gültigkeitsdauer seines Tickets die Möglichkeit und die Berechtigung, dieselbe Veranstaltung an einem anderen ordentlichen Termin gemäss dem Angebot des Kronbergs im Internet zu besuchen. Erfolgt durch Kronberg oder durch einen Drittveranstalter eine Absage oder Verschiebung einer durch einen Besteller gebuchten Veranstaltung, so besteht für den Besteller, unbesehen vom Grund für diese Verschiebung, grundsätzlich ebenfalls weder ein Umtausch- noch ein Rückgaberecht für das Ticket, sofern innerhalb der verbleibenden Gültigkeitsdauer des Tickets der Besuch der verschobenen Veranstaltung an einem anderen ordentlichen Termin gemäss dem Angebot des Kronbergs im Internet oder an einem vom Kronberg bzw. einem von einem Drittveranstalter angebotenen Ersatztermin möglich ist. Vorbehalten bleibt jedoch der Nachweis des von der Absage oder der Verschiebung betroffenen Bestellers, dass es ihm persönlich zeitlich nicht mehr möglich oder zumutbar ist, innerhalb der verbleibenden Gültigkeitsdauer des Tickets an derselben Veranstaltung an einem anderen ordentlichen Termin gemäss dem Angebot des Kronbergs im Internet oder an einem vom

Kronberg bzw. einem von einem Drittveranstalter angebotenen Ersatztermin teilzunehmen.

Bei Drittveranstaltungen besteht kein Rückgabe- oder Umtauschrecht des Tickets der Besteller gegenüber Kronberg, und eine allfällige Rückgabe bzw. Umtausch der Tickets sind durch die Besteller auf direktem Weg beim Drittveranstalter einzufordern.

Wird eine vom Kronberg im Internet angebotene eigene Veranstaltung durch Kronberg oder eine Drittveranstaltung durch deren Veranstalter end gültig abgesagt, so dass sie während der Gültigkeitsdauer der Tickets nicht mehr besucht werden kann, so besteht für die Besteller dieser Veranstaltung, unbesehen vom Grund für diese Verschiebung, ein Umtausch- oder ein Rückgaberecht für das von ihnen erworbene Ticket für diese Veranstaltung. Wählt ein betroffener Besteller das Rückgaberecht, so wird ihm durch Kronberg bei eigenen Veranstaltungen der beim OnlineBestellvorgang bezahlte Ticketpreis samt den bezahlten Versandkosten zurückvergütet. Bei Drittveranstaltungen bestehen keine Rückerstattungsansprüche der Besteller gegenüber Kronberg, und allfällige Rückerstattungen sind durch die Besteller direkt beim Drittveranstalter einzufordern.

## **21. Haftungsausschluss**

Kronberg haftet gegenüber den Bestellern von eigenen Veranstaltungen und Dienstleistungen für allfällige Schäden, welche durch Kronberg bzw. deren Mitarbeiter und Hilfspersonen bei der Durchführung von solchen Veranstaltungen

und Dienstleistungen verursacht werden, unter Vorbehalt von Art. 100 Abs. 1 OR (Schweizerisches Obligationenrecht) nur soweit, als eine Deckung im Rahmen der Betriebshaftpflichtversicherung vom Kronberg besteht.

Soweit Kronberg bei Drittveranstaltungen lediglich als Stellvertreter bzw. als Abschlussagent im Namen und auf Rechnung des Drittveranstalters gegenüber den Bestellern handelt, wird jegliche Haftung vom Kronberg für sämtliche Schäden ausgeschlossen, welche die Besteller als Besucher von Drittveranstaltungen vor, während oder nach dem Besuch dieser Veranstaltungen erlitten haben, unbesehen davon, ob diese Schäden durch den Drittveranstalter, durch Hilfspersonen des Drittveranstalters oder durch Dritte verursacht worden sind.

Die Haftungs- und Gewährleistungsansprüche (gemäss vorstehenden Ziff. 17. bis Ziff. 20. des Bestellers gegen über Kronberg und Drittveranstaltern für Veranstaltungen und Dienstleistungen sind in diesen AGB E-COM MERCE abschliessend geregelt.

Weitere oder andersartige Ansprüche, unter welchem Titel auch immer, stehen dem Besteller nicht zu und gelten als wegbedungen. Kronberg und Drittveranstalter haften insbesondere nicht für allfällige Folgeschäden und entgangenen Gewinn.

Vorbehalten bleiben zwingende gesetzliche Gewährleistungsbestimmungen (199 OR) sowie die Haftung gemäss dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG).

## **D SCHLUSSBESTIMMUNGEN**

### **22. Übertragung von Rechten**

Den Parteien ist ohne vorgängige schriftliche Zustimmung der anderen Partei nicht erlaubt, Rechte und Pflichten aus einem Vertrag auf Dritte zu übertragen.

### **23. Salvatorische Klausel**

Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen der AGB E-COMMERCE vom Kronberg mit Bestellern bleiben die übrigen Bestimmungen uneingeschränkt wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch solche zu ersetzen, die dem rechtlichen Sinngehalt und dem angestrebten Zweck der unwirksamen bzw. ungültigen Bestimmung am nächsten kommen.

Die gleiche Regelung wie bei der Teilunwirksamkeit gilt auch im Falle einer Lücke in den vertraglichen Regelungen.

### **24. Anwendbares Recht**

Kronberg sowie Drittveranstaltern und den Bestellern beurteilen sich ausschliesslich nach schweizerischem Recht, unter vollständigem Ausschluss von kollisionsrechtlichen Normen und unter Ausschluss des UN-Übereinkommens vom 11. April 1980 über Verträge bezüglich des Internationalen Warenkaufes (Wiener Kaufrecht).

### **25. Gerichtsstand**

Streitigkeiten zwischen Kronberg sowie Drittveranstaltern und Bestellern über bestellte Produkte und gebuchte

Veranstaltungen und Dienstleistungen sind von den Gerichten am Sitz vom Kronberg unter Ausschluss aller anderen Gerichte zu entscheiden. Kronberg und Drittveranstalter sind berechtigt, Schlichtungsbegehren oder Klagen gegen Besteller bei den Schlichtungsbehörden bzw. bei den Gerichten am Sitz vom Kronberg einzureichen.

Jakobsbad, 01.03.2022